



International Organization for Migration (IOM)
The UN Migration Agency

Wenn der öffentliche und der private Sektor uneins sind, können Menschenhändler nur profitieren. Mit vereinten Kräften können wir die Opfer schützen!

William Lacy Swing, Generaldirektor der Internationalen Organisation für Migration (IOM)

Vom Gärtner in Kalifornien bis hin zum Banker in Singapur: Die globale Arbeitnehmerschaft ist mobil wie nie zu vor. Ganz gleich, ob Tellerwäscher in Rom oder Designer in London, menschliche Ambition ist standortunabhängig. Ein jeder – gelernt oder ungelernt, mit Arbeitsgenehmigung oder ohne – strebt nach dem gleichen Ziel: Sein Talent in jenem Markt mit der bestmöglichen Entlohnung zu entfalten.

Oft steht der wirtschaftliche Aspekt und der Traum von einem besseren Leben am Anfang einer Reise, die unter sicheren und geregelten Bedingungen enorme kollektive Vorteile für sowohl die Herkunftsländer als auch die Zielländer haben kann.

Anlässlich des Welttags gegen Menschenhandel werden wir traurigerweise aber auch daran erinnert, dass Migrantinnen und Migranten nur allzu oft einem unangemessen hohen Risiko der Ausbeutung und des Missbrauchs ausgesetzt sind, obwohl doch das eigentliche Ziel nur in besseren Beschäftigungsmöglichkeiten fern der Heimat bestand.

Millionen Migrantinnen und Migranten, die innerhalb eines Landes und über Grenzen hinweg gehandelt werden, finden sich jedes Jahr in Zwangsarbeitsverhältnissen wieder. In einigen Fällen werden Frauen und Männer durch anhaltende Gewaltausübung, Drohungen oder psychische Manipulation zu Zwangsarbeit genötigt. Häufig belasten sie Schulden aufgrund unfairer Einstellungsverfahren oder Arbeitsbedingungen, während sie gleichzeitig unter hohem Erwartungsdruck vonseiten ihrer Familie und Herkunftsgemeinschaften stehen, die sich oftmals selbst verschuldet haben, um die Arbeitssuche erst zu ermöglichen.

Andere Formen der Ausbeutung sind etwa gering bezahlte Schwerstarbeit unter gefährlichen Bedingungen, oftmals mit versteckten Lohnkürzungen und unzumutbaren Einschränkungen sowohl während der Arbeitszeit als auch in der Freizeit. Auch das ist ein Missbrauch von Migrantinnen und Migranten und stellt eine Verletzung ihrer Rechte dar.

Derartige Missbräuche können überall in einer industriellen Zulieferkette vorkommen und sind durch viele Schichten von Subunternehmern leicht zu verbergen. Wir als Verbraucher, stets auf der Suche nach immer günstigeren Produkten und Dienstleistungen, haben eine Verpflichtung, auch auf die Menschen hinter den von uns ersehnten Waren und Dienstleistungen zu achten.

Menschenhandel existiert heutzutage in jedem Land und in jeder Branche. Ob das Geschäftsfeld Kaffee, Kleidung oder das Baugewerbe ist, eins ist klar: Kein Arbeitsplatz und keine Gesellschaft ist vor Menschenhandel gefeit.

Aufgrund der weiten Verbreitung von Menschenhandel bedarf es eines resoluten und weltweiten Herangehens. Besonders Verbraucher müssen sich mit ihren Regierungen und ihrer örtlichen Wirtschaft zusammentun und gemeinsam faire Arbeitsbedingungen fordern. Wir alle müssen darauf pochen, dass Lieferketten frei von Ausbeutung und Menschenhandel sind.

Bereits jetzt können wir erste Anzeichen eines Wandels feststellen. Eine wachsende Zahl an Betrieben ergreift die Initiative in ihren Zulieferketten, mehr und mehr Regierungen entwickeln neue Strategien und Regulierungsmechanismen, um eine größere Rechenschaftspflicht von Unternehmen zu gewährleisten. Eine wichtige Rolle kommt auch der Zivilgesellschaft zu, die Rechte für

Migrantinnen und Migranten fordert und bemüht ist, diesen den benötigten Zugang zu Schutz und Hilfe zu sichern.

Ein berühmtes Beispiel: Erst vor relativ kurzer Zeit, im Jahr 2015, wurde die Welt auf weit verbreiteten Arbeitnehmermissbrauch in den Fischfanggebieten Südostasiens aufmerksam. Hunderte Arbeiter waren faktisch als Sklaven beschäftigt, während Regierungen die Kapazitäten fehlten, die Einhaltung von Bestimmungen zu erzwingen. Als Konsequenz wurden diese von Arbeitgebern zunehmend ignoriert.

Hier zeichnen sich Veränderungen ab. Verbraucher und große Einzelhändler wurden zunehmend auf die nachteiligen Auswirkungen von Missbrauch in ihren Zulieferketten aufmerksam und fordern heutzutage mehr Transparenz. Das gleiche kann auch für Regierungen gesagt werden, welche neue Gesetze erließen, die multinationale Fisch- und Meeresfrüchthändler rechenschaftspflichtig machten.

Diese positiven Entwicklungen machen Mut, aber es muss noch viel mehr getan werden. Heute möchte ich den Fokus auf eine der zentralen Herausforderung in der Beschäftigung mit Lieferketten lenken. Wie kann man die Privatwirtschaft anregen, ungerecht behandelten Migrantinnen und Migranten die Abhilfe und Gerechtigkeit zukommen zulassen, die sie verdienen?

Neben einer Stärkung ihrer betrieblichen Sorgfaltspflicht sollten und müssen Unternehmen die Verantwortung für das ihren Arbeiterinnen und Arbeitern angetane Leid übernehmen und sicherstellen, dass alle notwendigen Schritte zur Unterstützung von Opfern von Menschenhandel unternommen werden. Dies kann in enger Zusammenarbeit mit Regierungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, internationalen Organisationen und den Opfern selbst erfolgen. Staaten kommt bei der Bekämpfung des Menschenhandels und dem Opferschutz die größte Verantwortung zu. Durch eine Schaffung stärkerer Verbindungen zwischen der Privatwirtschaft und gesellschaftlichem Engagement zum Opferschutz können wir gemeinsam mit dem Wiederaufbau der zerrütteten Leben der Opfer beginnen.

Zu Beginn dieses Jahres veröffentlichte IOM, die Migrationsorganisation der Vereinten Nationen, praktische Richtlinien, die Unternehmen unterstützen, den existierenden Herausforderungen zu begegnen. Aufbauend auf das „Protect, Respect, and Remedy“-Rahmenwerk der Vereinten Nationen beschreibt die Wiedergutmachungsrichtlinie von IOM die vielen Möglichkeiten, die Unternehmen zur Unterstützung von Opfern von Menschenhandel in Zusammenarbeit mit staatlichen und nicht-staatlichen Stellen zur Verfügung stehen.

Diese beinhalten eine Vereinfachung des Zugangs zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten etwa zu medizinischer oder psychosozialer Versorgung, Umsiedlung von Opfern, das Angebot einer freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland sowie Wiederherstellungs-, Wiedereingliederungs- und Integrationsmaßnahmen, wenn möglich. Unternehmen sollten zudem die Existenz einer geeigneten Feedbackschleife gewährleisten, um so Meldemechanismen und Schutz für Whistleblower sowie eine Vermeidung weiteren Leids sicherzustellen.

Mehr und mehr Unternehmer arbeiten zusammen, um den in Lieferketten lauernden Risiken begegnen zu können. Wiedergutmachung für Opfer von Menschenhandel stellt jedoch eine neue Herausforderung für die Privatwirtschaft dar. Wir alle stehen in der Pflicht, unsere Anstrengungen zu verdoppeln, sodass die Unterstützung von Menschenhandelsopfern eine Säule unserer täglichen Arbeit wird.

Die Wiedergutmachungsrichtlinien für Opfer von Menschenhandel von IOM in der Mineralien- und Rohstoffgewinnung können [hier](#) eingesehen werden.

Über uns

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) wurde 1951 gegründet und ist die UN Migrationsorganisation mit Hauptsitz in Genf. Österreich ist der Organisation im Jahr 1952 beigetreten; seither ist IOM auch in Österreich ansässig. Mit Büros und Programmen auf der ganzen Welt arbeitet IOM mit internationalen, nationalen und lokalen Partnern zusammen, um Migration zum Wohle von Migranten und Gesellschaften zu gestalten.

Gegenwärtig gehören IOM 172 Mitgliedsstaaten an; weitere acht Staaten und zahlreiche globale und regionale Internationale Organisationen und NGOs haben Beobachterstatus. Seit 2016 ist IOM Teil der UN. An über 400 lokalen Standorten weltweit arbeiten mehr als 10.000 IOM-Mitarbeiter in unterschiedlichen Migrationsbereichen.

Seit den 1990er-Jahren erhielten ca. 100.000 Betroffene von Menschenhandel Unterstützungsleistungen von IOM. Die Organisation verwaltet die weltweit größte Datenbank zu Betroffenen von Menschenhandel, die über 50.000 Fälle umfasst.

Mehr Informationen unter www.iomvienna.at; www.iom.int

Folgen Sie uns auch auf Twitter: @IOMaustria

Rückfragehinweis:

Katie Klaffenböck

Internationale Organisation für Migration (IOM)

Landesbüro für Österreich

Nibelungengasse 13/4

1010 Wien

Tel: 01/ 585 33 22 46

E-Mail: kklaffenboeck@iom.int